

Kurzbericht: „Fachgespräch Kinderschutz im Wandel: Herausforderungen und Lösungsansätze im digitalen Raum“



Mittwoch, 06. Dezember 2023 von 9.30 bis 14.30 Uhr

40 Fachleute kamen am 06.12.2023 zu einem interdisziplinären Fachgespräch zusammen, das von ECPAT Deutschland e.V. veranstaltet wurde. Gemeinsam wurden zukünftige Herausforderungen für den Kinderschutz im digitalen Raum beleuchtet und mögliche Lösungsansätze diskutiert.

Die vergangenen Jahre haben die Notwendigkeit gezeigt, frühzeitig mögliche Risiken und Gefahren der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum in den Blick zu nehmen und an möglichen Lösungen zu arbeiten. Ziel des Fachgesprächs war es, zentralen Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Strafverfolgung durch Fachvorträge und Diskussionsformate den Raum für interdisziplinären Austausch zu eröffnen.

Die Dimensionen sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum

Lea Peters, Referentin für digitalen Kinderschutz bei ECPAT Deutschland e.V., zeigt in ihrem Input auf, dass es wichtig ist, online und offline nicht als getrennte Welten anzusehen. Beides ist Teil unserer alltäglichen Lebensrealität und bietet verschiedene soziale Räume, in denen wir und insbesondere Kinder und Jugendliche sich bewegen. All diese sozialen Räume können auch Risiken für Kinder und Jugendliche darstellen, von sexualisierter Gewalt, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel betroffen zu sein. Um diese Risiken effektiv zu minimieren, müssen wir online und offline mehr zusammendenken in unserer Herangehensweise. Grundsätzlich muss noch viel auf politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene passieren, um Kinder und Jugendliche in den verschiedenen sozialen Räumen besser zu schützen.

Dabei sieht ECPAT die Notwendigkeit aktuelle Entwicklungen und zukünftige Problemstellungen in den Fokus zu rücken. Darüber hinaus ist es essenziell auch über mögliche Maßnahmen und Schritte nachzudenken und dementsprechend auch zu handeln.

Kriterien zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit anbieterseitiger Vorsorgemaßnahmen nach §24a Jugendschutzgesetz

Dr. Christian Bergmann, stellvertretender Referatsleiter und juristischer Referent im Referat „Rechtsdurchsetzung“ der Bundeszentrale Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) und **Denise Schönnenbeck**, psychologische Referentin im Referat „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Kommunikation“ der BzKJ stellen in ihrem Fachvortrag die Vorsorgemaßnahmen für Anbieter von Internetplattformen (§24a JuSchG) sowie das Projekt „ZUKNFTSWERKSTATT“ vor.

Das Internet stellt einen Risikoort dar, wobei Vorsorgemaßnahmen individuell anpassbar an verschiedene Risikodimensionen sein müssen. Das Gesetz beinhaltet einen Katalog an Risikofaktoren sowie Beispiele für Vorsorgemaßnahmen die Anbieter nutzen können, um den Risiken zu begegnen. Diese Maßnahmen sind bewusst nicht abschließend vom Gesetzgeber vorgegeben, da sie individuell geprüft werden müssen damit sie die Kriterien der Angemessenheit und Wirksamkeit erfüllen. Dabei gibt es durchaus Maßnahmen, die auf Basis von Mindeststandards erfüllt werden müssen. Dies wird verdeutlicht, durch das Beispiel der Meldesysteme, die verpflichtend sind und Mindestvorgaben, wie die leichte Erkennbarkeit, dauerhafte Verfügbarkeit, intuitive Bedienung und kindgerechtes Design erfüllen.

Kurzbericht: „Fachgespräch Kinderschutz im Wandel: Herausforderungen und Lösungsansätze im digitalen Raum“



Neuere technologische Entwicklungen, wie KI-basierte Chatbots hat die BzKJ ebenfalls im Blick und arbeitet insbesondere in der Zukunftswerkstatt an möglichen anbieterseitigen Vorsorgemaßnahmen. Dies hat zum Ziel, dialogisch die Anbieterentwicklung zu stärken und Optimierungs- und Anpassungsbedarfe zu identifizieren. In der Arbeit von der BzKJ geht es somit zum einen darum, was mindestens erforderlich ist und zum anderen, was darüber hinaus erstrebenswert wäre.

Veränderungen der Risiken und Möglichkeiten zur Bekämpfung sexueller Gewalt online: KI-generiertes CSAM

Prof. Dr. Martin Steinebach, Leiter der Abteilung Media Security und IT Forensics am Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT, erläutert in seinem Vortrag, welche Methoden es gibt, um mit KI (Künstliche Intelligenz) Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder/Jugendliche (CSAM = child sexual abuse material) zu generieren. Er beleuchtet außerdem die Veränderungen der Risiken und Möglichkeiten zur Bekämpfung sexueller Gewalt online.

Eine [Studie der Internet Watch Foundation](#) (IWF) zeigt anhand aktueller Daten, das KI-generiertes Material bereits in der Praxis angekommen ist und ein Problem darstellt. So kann wirklichkeitsnahes CSAM in Form von Deep-Fakes oder Deep-Nudes erstellt werden. Deep-Fakes beschreibt Bilder, bei denen das Gesicht und der Körper von zwei unterschiedlichen Personen zusammengefügt werden. Deep-Nudes sind realistische Nacktdarstellungen, die auf Basis von bspw. Bikinibildern erstellt werden und sehr realistisch aussehen, was dazu führt, dass sie von realen Bildern nicht zu unterscheiden sind. Beide Methoden wandeln also reale Bilder um. Darüber hinaus bietet Inpainting die Möglichkeit, einen bestimmten Teil vom Bild neu zu generieren, bspw. lässt sich so in ein Bild von der Wüste ein Kamel ‚rein malen‘.

Eine weitere Methode ist Text2Image, welche komplett neue Bilder generiert. Durch das Netz hat das System sowohl Zugriff auf Bilder von Kindern und als auch auf erotisches Bildmaterial, demnach kann es diese relativ unkompliziert kombinieren. Hierbei ist es sehr schwer zu erkennen, ob es sich auf den erstellten Bildern um echte, oder künstlich generierte Personen handelt, wenn diese verbreitet werden. Dies kann insbesondere ein Problem für Strafverfolgungsbehörden darstellen.

Alle Konzepte entwickeln sich schnell weiter und bereits jetzt lassen sich KI-generiertes und von Personen aufgenommenes Bildmaterial kaum voneinander unterscheiden. Auch die Nutzung von Methoden, wie Image2Video steigt rasant. Diese bietet die Möglichkeit einzelne Fotos in Videosequenzen umzuwandeln. Studien, wie die der IWF zeigen außerdem, dass KI-generiertes CSAM nicht nur im Darknet geteilt wird, sondern auch in Foren im Clearnet.

Podiumsgespräch: Kinderschutz im digitalen Raum – Herausforderungen und Lösungsansätze

Das Podiumsgespräch wurde durch **Jutta Croll**, Vorstandsvorsitzende und Projektleitung Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt bei Stiftung digitale Chancen moderiert. Als Speaker saßen folgende Expert*innen auf dem Podium:

Julia von Weiler, Psychologin, arbeitet seit 1991 für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Seit 20 Jahren leitet sie Innocence in Danger e.V. - eine Kinderschutzorganisation, die sich besonders für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum einsetzt. Seitdem setzt sie sich intensiv unter anderem mit den Folgen der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auseinander.

Kurzbericht: „Fachgespräch Kinderschutz im Wandel: Herausforderungen und Lösungsansätze im digitalen Raum“



Prof. Dr. Alexander Schmitt, betreut als Professor in der Abteilung Sozial- & Rechtspsychologie der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und approbierter psychologischer Psychotherapeut mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie Erwachsener unter anderem Forschungsprojekte im Bereich Kinderschutz im digitalen Raum.

Daniel Moßbrucker, hat sich als Journalist auf Darknet-Recherchen spezialisiert und für den NDR in einigen Recherchen bereits in der pädokriminellen Szene recherchiert, wozu er 2023 auch ein Buch veröffentlichte. Außerdem ist er Trainer für digitale Sicherheit.

Julia von Weiler erläutert, dass die Digitalisierung als Brandbeschleuniger auf Gewalt(bereitschaft) und insbesondere sexualisierte Gewaltdarstellungen fungiert. Hier hat es leider zu lange gedauert, bis die kinderrechtlichen Akteur*innen verstanden haben, dass Kinder in allen Bereichen des Internets ausgebeutet werden.

Hinsichtlich des Bereichs des Darknets führt Daniel Moßbrucker aus, dass das Darknet nicht abgeschaltet werden kann. Denn egal was wir tun, es wird ein Darknet geben. Es geht vielmehr darum, dass wir in einer Gesellschaft leben, wo wir Handlungskompetent sein müssen und entscheiden müssen, was das absolute Minimum ist.

Prof. Alexander Schmidt weist darauf hin, dass sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie fälschlicherweise häufig miteinander gleichgesetzt oder als Kausalität betrachtet werden. Ersteres ist nach deutschem Gesetz ein Straftatbestand, während letzteres ein psychologisches Konstrukt ist. Nicht jeder sexuelle Kindesmissbrauch geschieht aufgrund einer psychologischen Störung, im Gegenteil wird die Mehrzahl der Straftaten in diesem Bereich von Täter*innen begangen, die als nicht pädophil psychologisch eingestuft werden.

Wenn wir über Lösungsansätze sprechen, betont Julia von Weiler darf in der Diskussion der Punkt der Mindeststandards und gesetzlichen Vorgaben für Anbieter digitaler Dienste nicht außer Acht gelassen werden. Zu häufig wird sich hinter fehlender Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften, etc. versteckt. Die Frage ist wie schaffen wir das?

Ein wichtiger Schritt, so sind sich die Speaker*innen einig ist eine verpflichtende Risikoanalyse für Internetplattformen, wenn dies nicht passiert, sind wir immer einen Schritt zurück und können nur agieren. Dies ist in dem EU-Vorschlag der CSA-Regulierung auch enthalten. Wenn diese jedoch nicht beschlossen werden sollte, müssen wir auf deutscher Ebene bereits jetzt darüber nachdenken, welche Rolle die BzKJ hier einnehmen könnte. Wenn man es schaffen könnte einzusehen, was Provider für den Kinderschutz tun oder auch nicht tun, wie schnell z.B. auf Meldungen reagiert wird etc., das wäre ein Fortschritt.

Wenn wir uns mit KI-generiertem Material und möglichen Lösungsansätzen beschäftigen, so Daniel Moßbrucker, müssen wir uns mit möglichen Verschärfungs- und Beschleunigungseffekten auseinandersetzen. Sprich, eröffnet es Täter*innen leichteren und konstanteren Zugang zu den Betroffenen, was den Leidensdruck für diese erhöhen und Interventionsmöglichkeiten minimieren kann.

Abschließend wird betont, dass alle Akteur*innen ihren Beitrag leisten müssen. Dazu gehört, dass die Strafverfolgung proaktiver agiert und bspw. illegale Inhalte im Netz gezielt auffindet und löscht. Auch die Datenschutzcommunity sollte ihren Blickwinkel weiten, wenn jeder Bereich probiert ‚abzurüsten‘ und zusammen kommuniziert um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten dann kann sich viel ändern. Dabei muss es uns gelingen Nutzer*innen sowie Kinder und Jugendliche besser einzubinden (Beispiel

Kurzbericht: „Fachgespräch Kinderschutz im Wandel: Herausforderungen und Lösungsansätze im digitalen Raum“



[Center for humane technology](#) & [Log Off Movement](#)). Letztendlich müssen wir uns auf der Metaebene fragen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Wir schreiben Kindern eine besondere Schutzposition zu und müssen dieser auch nachkommen.

Abschluss und Ausblick

Als Moderator der Veranstaltung schließt Torsten Krause, Projektreferent Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt bei Stiftung Digitale Chancen, die Veranstaltung mit einem Ausblick ab: In welcher Welt und in was für einer Gesellschaft wollen wir leben? Ich glaube, diese Frage haben wir eigentlich schon beantwortet. Nun stehen wir vor der Herausforderung, wie wir dies realisieren. Hierfür ist es wichtig unsere Kräfte zu bündeln und gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Wir stehen nebeneinander. Ich wünsche mir, dass die Diskussion weiter geht und wir gemeinsam realisieren, wie wir als Gesellschaft zukünftig leben wollen.